

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 13.12.2023

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18205/PW-ASK/1067/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,
Rennweg 1, abgestellte Fahrzeug

Fiat, schwarz, mit dem polizeilichen Kennzeichen GR-107694

am 08.11.2023 entfernt.

Der Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO iVm § 25 ZustG aufgefordert, dieses bis spätestens 17.06.2024 unter Nachweis des Zulassungsbesitzes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis: Nach § 89a Abs. 8 StVO sind die Kosten der Entsorgung eines entfernten Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer zu tragen (neben den Verwahrungskosten Entfernungskosten von € 130,80 und Beseitigungskosten). Diese Kosten werden dem Zulassungsbesitzer, wenn erforderlich mit Bescheid vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:
Referentin (elektronisch unterfertigt)

Erght auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

